Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Nonpareillezeile 30 Pfg., bei lokalen Anzeigen 25 Pfg. Reklamezeile 1,00 Mk. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. Für die Redaktion verantwortlich H. Schubeis, Kamen.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der ausliegenden Bedingungen. Erscheint täglich. Monatlicher Bezugspreis 1.65 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 Mk. Falls mir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 295 — **Donnerstag, den 18. Dezember 1919** — **47. Jahrgang**

Nationalversammlung.

(Sitzung vom 17. Dezember.)

In Fortsetzung der zweiten Beratung des Umsatzsteuergesetzes lehnt namens seiner Fraktion Abg. Eichhorn (U.) den Gesetzentwurf grundsätzlich ab, da er die kleinen Leute am schwersten belaste. Aus den rationierten Lebensmitteln sollen 1200 Millionen Mk. herausgewirtschaftet werden. Es gehört Mut dazu, eine solche Vorlage überhaupt einzubringen. Der Luxussteuer stehen die Unabhängigen skeptisch gegenüber, da sie nichts einbringt, falls sie Bedarfsgegenstände nicht umfaßt.

§ 1 wird in der Ausschußfassung, desgleichen weitere Paragraphen, unter Ablehnung eingebrachter Anträge, angenommen. Zu § 31 und 31a begründet Abg. Kempkes (D. V.) einen Antrag wegen Herabsetzung der Inseratensteuer auf 5% und wegen Streichung der Staffelung, sowie einen Eventualantrag auf Herabsetzung der Staffelung. — Abg. Muschke (D.) stimmt den Anträgen zu. Eine Reklamesteuer sei ein Unsinn in einem Umsatzsteuergesetz, denn die Reklame soll doch den Umsatz fördern. — Abg. Sidow (S.) beantragt zu § 31a eine andere Fassung, wonach die Ermäßigung der Inseratensteuer nach der Staffelung des Ausschusses für die Zeitungen ohne weitere Klauseln eintritt.

Dieser Antrag und der Rest des Gesetzes werden angenommen.

Nächste Sitzung 3 Uhr: Reichsnotopfer u. a. Präsident Fehrenbach teilt mit, daß der Antrag auf Zurückverweisung des Reichsnotopfers an die Kommission wieder eingebracht werden wird.

Um 3,20 Uhr werden die Beratungen wieder aufgenommen. Dritte Beratung über

das Reichsnotopfer.

Dazu liegt ein Antrag Dr. Becker-Hessen (D. V.) vor, den Entwurf an den zehnten Ausschuß zurückzuverweisen. — Abg. Schulz-Bromberg (D.-nat.) namens seiner Fraktion: Wir erheben vor Verabschiedung der Vorlage laut unsere warnende Stimme und lehnen jede Verantwortung für die Folgen des Gesetzes ab. Wir beantragen wie bei der zweiten Lesung die Umwandelung des Notopfers in eine Zwangsanleihe. — Abg. Dr. Risser (D. V.) begründet den Antrag Dr. Becker-Hessen, in dem namentliche Abstimmung beantragt ist. — Abg. Waldstein (D.): Unsere Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß der Besitz zu einer starken Sonderleistung herangezogen werden muß. Eine Minderheit hat aber erhebliche Bedenken gegen die vorliegende Form des Notopfers. Die Mehrheit meiner Partei stellt jedoch alle Bedenken zurück. Eine andere Form der Besteuerung würde nicht den gleichen Erfolg haben.

Finanzminister Erzberger: Das Resultat der Sparprämienanleihe ist äußerst befriedigend. 80 Prozent aller Zeichnungen sind von kleinen Leuten. Die Behauptung Dr. Friedbergs, ich hätte das Gutachten des Justizministers abgeändert, ist vollkommen erfunden. Die preußischen Stimmen sind alle für die Einbringung des Reichsnotopfers gegeben. Gegenüber dem Treiben gewisser Kreise scheint es leichter zu sein, in diesem Hause indirekte Steuern zu verabschieden, als dem Kapital näher zu treten. Gegen dieses Treiben gibt es nur ein Mittel: Die Annahme des Reichsnotopfers. (Starker Beifall bei der Mehrheit, Lärm rechts.)

Der Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission wird mit 223 gegen 60 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Die einzelnen Paragraphen werden nach den Beschlüssen der zweiten Lesung mit kleineren Abänderungen angenommen. Damit ist das Reichsnotopfer erledigt. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die Steuernachsicht, der, gleichzeitig auch in 3. Lesung, angenommen wird. Der vom Bevölkerungsausschuß beantragte Gesetzentwurf betr. die Gast- und Schankwirtschaften mit weiblicher Bedienung wird ebenfalls in allen drei Lesungen angenommen. —

Donnerstag: Dritte Lesung des Umsatzsteuergesetzes.

Die Marter unserer Gefangenen in Frankreich.

Mitleid selbst bei der feindlichen Bevölkerung.

„Manchester Guardian" vom 11. Dezember veröffentlicht folgenden, der Redaktion aus Nordfrankreich eingesandten Brief:

„Das französische Volk sänat an, seine Meinung zu der Frage des verlängerten Zurückhaltens der deutschen Kriegsgefangenen zum Ausdruck zu brinaen. Ich arbeite seit mehreren Monaten in den verwüsteten Gebieten und kann versichern, daß der Geist der Gerechtigkeit bei der hießigen Bevölkerung lebendig ist, was dazu führt, daß sie offen das Verhalten der militärischen Behörden und der Regierung gegenüber den Gefangenen verurteilt. Eine Meile von unserer Niederlassung entfernt befindet sich ein großes Disziplinlager für deutsche Gefangene. Die Leute werden dorthin verschickt als Strafe für Fluchtversuch oder andere Vergehen. Die Behandlung, die diesen Leuten widerfährt, ist scharf bis zum äußersten. Sie haben keine Decken, keine Schuhe, mit Ausnahme von Holzschuhen für die Arbeit im Freien, die aber im Gefängnis nicht getragen werden dürfen, und pour un rien werden sie zu Brot und Wasser verurteilt; warmes Essen erhalten sie nur jeden vierten Tag. Dabei müssen sie dieselbe schwere Arbeit leisten wie die anderen Gefangenen. Ich weiß, daß vor einigen Tagen 13 dieser Leute in unterirdischen, nicht ausgelegten Zellen waren, die sehr feucht sind. Von einem Augenzeugen wurde mir erzählt, daß den Gefangenen, die im schweren Regensturm arbeiten mußten, verboten wurde, ihre Mäntel anzuziehen. Die französischen Soldaten, die die Aufsicht haben, verhehlen nicht, was sie von ihrer Tätigkeit halten. Ich wünsche, daß die Oeffentlichkeit in England dies erfährt, weil ich überzeugt bin, daß diese Disziplinlager die letzten sein werden, die von ihren Bewohnern geräumt werden, und es sich für alle alliierten Mächte gehört, Gerechtigkeit und Vernunft in dieser Angelegenheit zu verlangen."

Wenn ein Gegner schon die Gefangenenverhältnisse so darstellt und Mitleid empfindet, wie mag dann die volle Wirklichkeit aussehen!

Die Einbehaltung der Steuern bei der Lohnzahlung.

Der Steuerausschuß der Nationalversammlung genehmigte zunächst den § 15 der Reichseinkommensteuer, wonach bei der Veranlagung zur Einkommensteuer das Einkommen der Ehegatten zusammengerechnet wird. Die Kommission ging dann zur Beratung des § 44 des Entwurfs über, wonach der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung 10 Prozent des baren Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und für den einbehaltenen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzukleben hat. — Reichsfinanzminister Erzberger erklärte, einerseits werde das Reich damit alsbald in den Besitz von Mitteln gelangen, nicht mehr so stark auf den Schatzanweisungskredit angewiesen sein, außerdem aber spare es damit viele Tausende von Beamten. Die Genehmigung des § 44 mit folgenden Zusatz wird erteilt: „Uebernahme der Steuer durch den Arbeitgeber ohne Verrechnung auf den Lohn ist unzulässig. Entgegenstehende Abmachungen sind nichtig."

Eine Mahnung Helfferichs.

Staatsminister a. D. Dr. Helfferich wendet sich in einem „Eine Mahnung in letzter Stunde" überschriebenen Artikel in Berliner Blättern noch einmal gegen eine überstürzte Verabschiedung des Reichsnotopfers und führt folgende Erklärung des französischen Finanzministers Klotz, die bisher in Deutschland nicht bekannt geworden ist, an:

„. . . . Endlich bleibt dem deutschen Volke sein erworbener Reichtum, dargestellt durch Papiermark-Scheine. Können wir an dessen unmittelbare Verwertung denken? Der mächtige Notenkurs sei es einer inneren Anleihe, sei es einer Vermögenskonfiskation, kann hiervon in die Kassen des deutschen Staates beträchtliche Mengen leiten, deren vollständige oder teilweise Aushändigung zu beanspruchen in unserem Belieben stehen würde."

Diese Erklärung des französischen Finanzministers, sagt Helfferich, steht in vollständigem Widerspruch zu allen Beschwichtigungsversuchen des deutschen Reichsfinanzministers.

Wie die „Post" erfährt, wird die Reichsregierung bei den kommenden finanziellen Einzelbesprechungen mit der Entente versuchen, Klarheit über die Frage zu erhalten, ob sie nach den Bestimmungen des Friedensvertrages das Beschlagnahmerecht auf das Reichsnotopfer zu besitzen glaubt. Bis dahin soll die Entscheidung über das Gesetz ausgesetzt werden.

Zum Prozeß gegen Helfferich.

In der Strafsache gegen den Staatsminister Dr. Helfferich wegen Beleidigung des Reichsfinanzministers Dr. Erzberger ist dem Beschuldigten die Anklage nunmehr zugestellt worden, wobei ihm eine Frist von zwei Wochen zur Erhebung von Einwänden gesetzt ist. Dr. Helfferichs Vertreter hat durch eine Erklärung auf die Frist, insbesondere auf die Vornahme einer Beweiserhebung oder die Eröffnung einer Voruntersuchung verzichtet. Es werde nicht bestritten, daß die inkriminierte Urkunde im Falle ihrer Nichterweislichkeit den Tatbestand der Beleidigung, beziehungsweise der üblen Nachrede erfülle. Der Beweis solle aber vom Beschuldigten in der Hauptverhandlung geführt werden. Im Interesse der Beschleunigung der Angelegenheit liege dem Beschuldigten an der baldigen Eröffnung des Hauptverfahrens. Auf Antrag des Geheimen Justizrates Dr. v. Gordon hat die Eröffnungskammer die Zulassung des Reichsfinanzministers Erzberger als Nebenkläger beschlossen.

Noch immer Reichsgelder für Arbeiter- und Soldatenräte.

Der Reichspostminister Giesberts hat an die Oberpostdirektionen, die Reichsdruckerei, das Telegraphenversuchsamt, das Telegraphenarbeitsamt und das Funkenbetriebsamt folgenden Erlaß gerichtet:

„Für die Unterhaltung von Arbeiter- und Soldatenräten können Reichsmittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Soweit daher Kosten für die Arbeiterräte noch aus der Reichskasse bestritten werden, sind die Zahlungen sofort einzustellen. Diese Verfügung beruht auf einem Erlaß des Reichsfinanzministers Erzberger, der seit Monaten bekannt ist und bei den meisten Behörden auch durchgeführt wurde. Die Kosten für die Arbeiterräte übersteigen durchaus das erlaubte Maß. So betragen z. B. bei der Reichsdruckerei die Kosten für die Arbeiterräte für das halbe Etatsjahr 39 000 Mark, während das Gesamtdirektorium in der gleichen Zeit nur einen Aufwand von 29 000 Mark erforderte. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den übrigen Behörden."

Zur Fremdenfrage in den Vereinigten Staaten.

Die Frage baldmöglichster Naturalisation von Millionen, die die amerikanische Staatsangehörigkeit noch nicht besitzen, beschäftigt jetzt alle Kreise der Vereinigten Staaten aufs Tiefste. Sie wird gerade als die Aufgabe der nächsten Zeit betrachtet. Ein republikanischer Führer des Senats ging so weit, zu behaupten, daß die Vereinigten Staaten mit ihrem Beitritt zum Völkerbund nur deshalb zögerten, weil die Folge dieses Eintritts sehr leicht zu notwendig werdender Einmischung in jedes europäische Gezänk führen und damit das Problem der Assimilierung fremder Staatsangehöriger in den Vereinigten Staaten beeinträchtigen könnte. Der Nationalisierungseifer richtet sich nicht in erster Linie gegen Deutsche. Es wird beispielsweise ausdrücklich betont, daß Hunderttausende von Deutsch-Amerikanern und irischen Amerikanern ihr Adoptivvaterland über alles stellten. Man scheint vor allem die Russen im Auge zu haben, deren bolschewistischen Agenten die Hauptschuld an den letzten Streiks in die Schuhe geschoben wird. Tatsächlich wurde statistisch nachgewiesen, daß von den Russen innerhalb eines Zeitraumes von 3—8 Jahren nach ihrer Landung in den Vereinigten Staaten nur 8% um Einbürgerung nachsuchten. Dem Kongreß ging ein Gesetzesantrag zu, nach dem für das laufende Jahr 5 Millionen Dollar, für die kommenden Jahre jährlich 10 Millionen Dollar zum Zwecke der Amerikanisation der Ausländer eingesetzt werden sollen. Die Notwendigkeit des Antrages wird durch Zahlen bewiesen, aus denen hervorgeht, daß von mehr als 30 Millionen Fremdstämmiger, die in den Vereinigten Staaten leben, etwa 3 Millionen nicht englisch sprechen und etwa 5 Mill. englisch nicht lesen können.

Tagesereignisse.

— **Die preußische Landesversammlung** nahm in der gestrigen Sitzung den Antrag der Mehrheitsparteien, den deutschen Einheitsstaat betreffend, mit 210 gegen 32 Stimmen an. — Bei der Beratung des Eisenbahnhaushalts wird der Antrag der Deutschen Volkspartei, der sich gegen die Uebergabe der Bahnen und Wasserstraßen an das Reich vor dem 1. April 1921 wendet, abgelehnt. Der Staatshaushaltsplan für 1919 wird endgültig genehmigt. Gegen den Staatshaushaltsplan stimmen die Deutsch-Nationalen und die Unabhängigen Sozialdemokraten. — Das Haus vertagt sich auf Mittwoch, den 21. Januar.

— **(Was noch abzuliefern ist.)** „Telegraaf" meldet aus London: Churchill teilte im Unterhause mit, daß Deutschland den Bestimmungen des Waffenstillstandes zufolge noch auszuliefern müsse: 5000 Geschütze, 25 000 Maschinengewehre, 2000 Laufgrabenmörser, 1700 Flugzeuge, an

---

Das stolze Schweigen

Roman von H. Courths-Mahler.

47. Fortsetzung.

Natürlich waren alle Jagdteilnehmer der festen Ueberzeugung, daß ein Unfall vorlag. Nur Hans konnte sich des Gedankens nicht erwehren, daß nicht ein Unfall — sondern ein Verbrechen vorlag. Und dieser Verdacht setzte sich mehr und mehr fest, je länger er Walter beobachtete.

Aber er sprach nicht darüber. Der Tote konnte nicht ins Leben zurückgerufen werden, gleichviel, ob er die Todesursache feststellte, oder nicht. War sein Verdacht begründet, dann mochte sich der Mörder selbst mit seinem Gewissen abfinden. Nicht um die Welt hätte Hans durch die Andeutung seines Verdachtes einen Schatten auf den Namen Rainsberg werfen mögen.

Nun er hier in der Halle neben dem Toten stand, wurde sein Vorsatz zu schweigen über seine Vermutungen, noch fester. Er wußte, daß er auch im Sinne des Toten handelte, wenn er den Namen Rainsberg vor jedem Makel bewahrte.

Sein Interesse wandte sich nun Ruth wieder zu. Was mochte in ihr vorgehen beim Anblick des toten Verlobten? Ob sie drüber sprechen würde, daß sie heute seinen Gästen als seine Braut hatte vorgestellt werden sollen, oder ob sie darüber schwieg? Und war sie sehr unglücklich, daß ihr die glänzende Partie entgangen war?

Vielleicht machte sie sich nun Vorwürfe, daß sie ihm selbst die Treue gebrochen hatte. Jetzt, da er als Nachfolger seines Onkels hier als Herr dieses Besitzes stand, würde sie sehr bedauern, sich von ihm abgewandt zu haben.

Und als er in ihr süßes, trauriges Gesicht blickte, dachte er:

„Wie, wenn sie jetzt versuchen würde, sich dir wieder zu nähern, wenn sie sich den Anschein geben würde, als sei sie dir immer treu geblieben, damit du sie nun zur Majoratsherrin machen sollst?"

Bei diesen Gedanken warf er den Kopf zurück, und sein Gesicht bekam den harten, stolzen Ausdruck. Nein — zwischen ihm und ihr konnte es nie mehr eine Gemeinschaft geben. Nie würde er ihr wieder vertrauen können. Er mußte ihr Bild aus seinem Herzen reißen, auch wenn es noch so sehr schmerzen würde. Eine Frau, die ihn um Geld und Geldeswert aufgegeben hatte, würde er niemals an seine Seite stellen.

Jetzt wurden aber seine Gedanken von Ruth abgelenkt. Der Arzt war eingetroffen und konstatierte den Tod des Majoratsherrn durch einen Schuß ins Herz.

„Diese, durch einen traurigen Zufall verirrte Kugel hat einen bedauernswert sicheren Weg genommen. Der Tod ist auf der Stelle eingetreten", sagte er. Und er machte darauf aufmerksam, daß eine gerichtliche Feststellung der Tatsachen stattfinden müsse.

Bei diesen Worten des Arztes sah Hans zu Walter hinüber und bemerkte, daß dieser einen Moment wie in einem Schwächeanfall die Augen schloß und sich schwer in einen Sessel fallen ließ.

„Ich habe bereits nach Gerichtspersonen nach der Stadt telephonieren lassen, Herr Doktor. Die Herren müssen gleich zur Stelle sein", erwiderte Hans.

Es war, als wollte Walter auffahren und etwas sagen. Aber als ihn Hans groß und ernst ansah, preßte er die Lippen zusammen und wandte sich scheu zur Seite.

Hans sah wieder zu Ruth hinüber, die scheinbar mehr ihre Mutter tröstete, als sich von ihr trösten ließ.

„Wenn sie ahnte, was ich befürchte — daß Walter der Täter ist, wie furchtbar müßte ihr der Gedanke sein, daß er es ihretwegen aus glühender Eifersucht getan hat!" dachte er.

Und er hatte ein Gefühl, als müsse er sie vor dieser Erkenntnis schützen. So sehr er sein Herz gegen sie zu verhärten suchte — er kam mit seinen Gedanken nicht los von ihr.

Graf Lindenhof wandte sich nun zu den Damen, die noch immer fassungslos herum standen.

„Meine verehrten Damen, das geplante Fest hat einen vorzeitigen, traurigen Abschluß gefunden. Sie tun gut daran, diesen traurigen Ort zu verlassen. Sobald die Herren vom Gericht hiergewesen sind und ihres Amtes gewaltet haben, werden auch wir das Schloß verlassen und heimkehren."

Und damit führte der Graf seine Gemahlin und seine Tochter nach der Garderobe, legte ihnen die Mäntel um und führte sie nach den inzwischen vorgefahrenen Wagen.

Auch die andern Damen rüsteten nun zur Heimkehr. Gleich nach den Gräfinnen Lindenhof verließ die Baronin Hainau mit Frau Dina von Goseck und Ruth das Schloß.

Als Frau Dina an der Bahre des Majoratsherrn vorüber ging, blieb sie einen Moment stehen. Zu dieser Stunde hatte sie als seine Braut vor seinen Gästen stehen sollen. Nun lag er tot vor ihr. Sie schlug mit zarter Hand das Tuch zurück, das Hans über sein Antlitz gebreitet hatte und sah mit einem ernsten, wehmütigen Blick auf ihn nieder. Dann löste sie die roten Rosen vom Ausschnitt ihres Kleides und legte sie dem Toten auf die Brust. Große Tränen rannen ihr dabei über das Antlitz. Dann deckte sie das blasse Totengesicht wieder zu. Sie trug mit diesem Manne eine schöne Hoffnung zu Grabe, aber sie tat es mit Würde.

Ruth hatte neben der Mutter gestanden. Auch sie löste den Blumenschmuck von ihrem Kleid und legte ihn auf die Bahre. Die andern Damen folgten diesem Beispiel, und so brachte jede dem so plötzlich Dahingeschiedenen auf diese Weise einen letzten Blumengruß.

Hans hatte diese Szene beobachtet. Er wunderte sich nicht, daß Frau von Goseck um diesen Toten weinte und ihn mit ihren Blumen ehrte.

„Auch sie verliert viel mit ihm — er hätte auch ihr eine sorglose Zukunft geschaffen. Nun ist er nicht mehr fähig, etwas für seine heimlich Verlobte und ihre Mutter zu tun, und die beiden Damen stehen wieder dem Nichts gegenüber", dachte er. Und da es ihm jetzt wieder zum Bewußtsein kam, daß er nun der Majoratsherr von Rainsberg sein würde, atmete er wie von einem Druck befreit auf und dachte:

„Es ist ja meine Pflicht, als Nachfolger meines Onkels, in entsprechender Weise für seine hinterlassene Braut zu sorgen. Ich weiß ja, daß sie seine Braut war, und folglich habe ich das Recht und die Pflicht, etwas für die Damen zu tun. Das betrachte ich als ein Vermächtnis des Toten."

Und es war, als löse sich bei diesem Gedanken ein Druck von seiner Seele. Er war froh, eine solche Pflicht erfüllen zu müssen. Trotz all seines verletzten Stolzes vermochte er doch nicht gleichgültig von Ruth zu denken und sie einfach ihrem Schicksal zu überlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Eisenbahnmaterial noch 43 Lokomotiven und 460 Waggons.

— **(Ausweisung des Landrats aus Saarbrücken.)** Wie das französische Kriegsministerium der Presse mitteilt, ist die Ausweisung des Landrats v. Halfen aus Saarbrücken auf den Befehl des Marschalls Foch und mit Zustimmung Clemenceaus geschehen. Diese Maßregel sei die Folge einer vor zehn Tagen in der Wohnung des Landrats vorgenommenen Haussuchung, die angeblich bewiesen habe, daß Herr v. Halfen unter dem Anschein einer durchaus entgegenkommenden Haltung gegen die französischen Besatzungsbehörden eine ganz andere Rolle gespielt habe. — Die Frkf. Ztg. bemerkt hierzu: Diese andere Rolle kann doch nur die sein, daß der Landrat keine französischen Interessen hat vertreten wollen.

— **(Ein Gewaltmittel zur Hebung der polnischen Valuta.)** Die polnische Regierung wendet zur Hebung der polnischen Valuta ein Gewaltmittel an. Nach einer soeben veröffentlichten Verfügung hat die deutsche Mark aufgehört, ein gesetzliches Zahlungsmittel in den preußischen, von Polen besetzten Landesteilen zu sein. Alle in deutscher Mark festgesetzten Zahlungsverpflichtungen dürfen nur in polnischer Mark zum gleichen Nominalwert geleistet werden. Damit ist die polnische Mark mit der deutschen Mark auf eine Stufe gestellt. Das letzte Valutaverhältnis stellte sich auf 100 zu 65. Die Einziehung von Zahlungsverpflichtungen und jeder Geldumsatz in deutscher Mark ist verboten. Für die an Polen fallenden preußischen Gebietsteile Posens und Westpreußens, welche noch nicht unter polnischer Herrschaft stehen, tritt diese Verfügung mit dem Tage der Besetzung durch die Polen in Kraft.

— **(Die Kasseler Bürgermeisterwahl.)** Eine Massenversammlung des vereinigten Kasseler Bürgertums sprach sich einmütig gegen die Wahl Scheidemanns zum Oberbürgermeister aus. Die Kasseler Bürger, heißt es in der Entschließung, verkennen nicht, daß Scheidemann den besten Willen haben mag, die Stadt Kassel gut zu leiten. Sie sind auch nicht gegen Scheidemann, weil er Sozialdemokrat ist, aber sie halten es für unmöglich, daß ein auf kommunalem Gebiet unerfahrener, nicht in der Verwaltungsarbeit groß gewordener Mann den schweren Aufgaben der Stadtverwaltung gewachsen ist. Sie halten es auch nach den gemachten Erfahrungen für sehr unerwünscht, daß das Oberhaupt unserer Stadt sich parlamentarisch-politisch betätigt und dadurch einen Teil seiner Arbeitskraft dem Dienst der Stadt entzieht. Sie sind endlich überzeugt, daß Scheidemann, der im Klassenkampf groß geworden ist, den Anforderungen der anderen Volkskreise nicht objektiv genug gegenüber steht, und daß die Gegensätze zwischen den Sozialdemokraten und den Bürgerlichen noch verschärft werden würden. Die Entschließung fordert die Ausschreibung des Bürgermeisterpostens und richtet an die Sozialdemokraten und die Zentrumspartei die dringende Mahnung, von der Wahl Scheidemanns abzustehen.

— **(Die preußischen Ordensgesetze außer Kraft.)** Auf Anregung des Ministers Haenisch hat das Staatsministerium am 13. Dezember d. Js. beschlossen, die beteiligten Staatsbehörden darauf hinzuweisen, daß die preußischen Ordensgesetze mit den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht im Einklang stehen und daher als außer Kraft gesetzt zu betrachten seien.

— **(49. Jahre Zentrumsfraktion.)** Die Zentrumsfraktion der preußischen Landesversammlung beging am Sonnabend, den 13. Dez., im Restaurant des Abgeordnetenhauses ihren 49. Geburtstag durch ein gemeinsames Mahl. Zahlreiche Freunde aus der Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung, der Fraktion der Nationalversammlung, Mitglieder aus früheren Legislaturperioden und Vertreter der Zentrumspresse nahmen daran teil.

— **(Der belgische Bergarbeiterstreik.)** Nach einer Privatmeldung des „Journal des Debats" aus Brüssel ist die Lage im Becken von Charleroi infolge der Streikbewegung sehr ernst. Der Streik steht im Begriff, allgemein zu werden. Die Heizer und Mechaniker hätten die Arbeit verlassen. Mehrere Gruben drohen zu ersaufen. Der Berichterstatter behauptet, die Bergarbeiter seien ohne Ankündigung in den Streik getreten. Die Grubenbesitzer beabsichtigten, Widerstand zu leisten, da erst im September Lohnerhöhungen bewilligt worden seien.

Wegen des Streiks der Grubenarbeiter muß die Eisenbahnverwaltung vorübergehend eine Verkehrseinschränkung ins Auge fassen.

— **Ueber die Explosionskatastrophe** in Marienfiel wird noch berichtet, daß die gesamte Munitionsmenge des Munitionsdepots in die Luft flog. Es wurde ungeheurer Schaden angerichtet. Bisher gab es 20 Tote und etwa 60 Verwundete. Der Eisenbahnverkehr zwischen Wilhelmshaven und der Ortschaft Sande mußte eingestellt werden. Auch die Telegraphen- und Fernsprechleitungen in der Umgebung wurden größtenteils vernichtet. In Marienfiel selbst blieb kein Haus unbeschädigt. Die Brücke über den Ems-Jade-Kanal ist infolge der Beschädigung nicht benutzungsfähig.

— **Riesenmöbelschiebungen nach Frankreich.** Millionendurchschmuggeleien wurden bei der Saargemünder Zollverwaltung aufgedeckt. Bei einer anläßlich des Verschwindens eines Beamten angestellten Untersuchung kam heraus, daß seit langem deutsche Möbel in großen Transporten zollfrei nach Frankreich geschmuggelt worden waren. Bis jetzt steht die Beteiligung von 3—4 Beamten an den Schiebungen fest. In einem Fall wurden 8 Waggons Möbel unter Zollabfertigung eingeführt. Einer der Beteiligten wurde dieser Tage aus dem Bett heraus verhaftet, ein weiterer, der sich mit 300 000 Franken aus dem Staube gemacht hatte, wurde an der holländischen Grenze abgefaßt.

— **Das Ende des Petroleums.** Die Vereinigten Staaten machen sich Sorgen über die Erschöpfung der amerikanischen Petroleumfelder. Das Erdöl war nicht nur einer der wichtigsten Faktoren, die den Sieg der Verbündeten gesichert haben, sondern auch nach dem Kriege können, abgesehen von allen anderen Verwendungen, wie für Kraftwagen, Motorpflüge usw. nur die wenigsten Industrien ohne es bestehen. In der Zukunft wird die Nachfrage nach Erdöl noch zunehmen. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß von den in den Vereinigten Staaten überhaupt zur Verfügung stehenden Erdöllagern 40 Prozent bereits erschöpft sind. Einer abnehmenden Förderung steht ein steigender Bedarf gegenüber. Anzunehmen ist, daß die noch nicht ausgebeuteten Lager in fremden Ländern den Weltbedarf für etwa die nächsten zehn Jahre decken werden. Für spätere Zeiten zu prophezeien, ist unsicher. Was Nordamerika betrifft, so wird die Erdölausbeute in den nächsten zwei bis fünf Jahren vermutlich ihre Höchstmenge erreichen, um dann allmählich zurückzugehen. Um die daraus entstehenden Schwierigkeiten zu vermeiden, bleibt nach Ansicht der amerikanischen Industrie nichts anderes übrig, als den Verbrauch von Erdölerzeugnissen durch bessere Verwendung und schärfere Ausnutzung einzuschränken. Dies kann aber nur auf wissenschaftlicher Grundlage geschehen; denn nur durch eingehendste Arbeit in den Laboratorien wird sich feststellen lassen, was aus einem Faß Rohöl herausgeholt und wie dies am sparsamsten und vorteilhaftesten im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse ausgenutzt werden kann. Unter einem anderen Gesichtspunkt wird auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, die Dieselmotoren nach Möglichkeit zu verbessern und für ihre weitere Verbreitung in Amerika zu sorgen.

Wiener Dollarprinzessinnen von heute.

Im Gegensatz zu Amerika, das das Land der unbeschränkten Möglichkeiten genannt wird, konnte man Oesterreich früher als das Land der beschränkten Unmöglichkeiten bezeichnen. Wenn beide sich treffen, so entstehen Unwahrscheinlichkeiten. Unwahrscheinlich klingt darum, was ein Mitglied der Wiener amerikanischen Mission erzählte. Die Mitglieder der amerikanischen Mission in Wien, so sagte er, sind Krösusse geworden. Die Offiziere, die ihr Gehalt in Dollars berechnet, aber in Kronen ausbezahlt bekommen, sehen sich in den Besitz von Geldsummen versetzt, deren Ziffern die an Dollarzahlen gewöhnten Menschen schwindlig machen. Sie sind selbst bei den Wiener Preisen ganz außerstande, auch nur einen Teil ihres Einkommens zu verbrauchen und legen den Rest in Wiener Waren, soweit es solche noch gibt, an. Sie kaufen Schmuck, kunstgewerbliche Gegenstände, Damenhüte, überhaupt alles, was es zu kaufen gibt, wobei weniger der Wunsch, den Kaufgegenstand zu besitzen, als das Geld los zu werden, maßgebend sein soll. Für eine Fahrt im Fahrstuhl geben sie dem „Lift boy" die gewohnten 25 Cents gleich 10 Kr. Trinkgeld. Die Schreibmaschinendamen der Mission sind regelrechte Dollarprinzessinnen, eigentlich Kronprinzessinnen geworden. Die kleinen, zierlichen Dippfräuleins, die monatlich 300 Dollars beziehen, erhalten hierfür 19 000 Kr. ausbezahlt. Man denke, 19 000 Kr. monatlich für junge Mädchen, denen selbst in ihren kühnsten Träumen noch keine fünfstellige Zahl erschienen ist! Sie, die jeden Cent, den sie erhielten, dreimal umdrehten, bevor sie sich entschlossen, sich von ihm zu trennen, deren Luxus in einem gelegentlichen „Ice Cream", in einer billigen „Soda Nut Gallery", also „ganz oben" bestand, die ein Automobil nur von außen nach kannten, bewohnen im Hotel Bristol (Neubau) Appartements mit Bad, haben ihr Auto unten vor der Tür warten, verzehren bei „Demel und Gerstner" ungezählte Mengen von Süßigkeiten zu märchenhaften Preisen, haben ihre eigene Loge in der Oper und überbieten das, was es in Wien noch an Modedamen gibt, an Pracht der Kleidung. Sie würden nicht mit dem Staatsoberhaupt, auch nicht mit den Direktoren der Wiener Großbanken tauschen. Es gibt zwar in Wien noch reiche Leute, fürstliche und gräfliche Gutsbesitzer, Geschäftsmagnaten — aber was sind sie gegen die amerikanischen Schreibmaschinendamen! Man kann sich sehr wohl vorstellen, daß sich Liebesintrigen und verwegene Hoffnungen um ihren fabelhaften Reichtum entspinnen, den ihre (sonst so armseligen) 300 Dollars darstellen. Sie werden bewundert und beneidet werden, man wird über sie Operetten schreiben, und wenn sie auf der Straße erscheinen, dreht sich ganz Wien um: „Hast's g'hört, 19 000 Kronln hat's monatlich." Ja, selbst die „Nigger", die schwarzen Offiziersdiener, bilden heute einen Faktor in der Wiener Lebewelt. Zwar gegen die Schreibmaschinendamen sind sie mit ihren 6500 Kr. monatlich arme Teufel, aber auf das Einkommen des Staatskanzlers werden auch sie mitleidig herabsehen. Du liebes, armes Wien, wie muß dir zumute sein, wo selbst ein amerikanischer Stiefelputzer mit deinen „reichen" Leuten nicht tauschen würde und Neuyorker Tippfräuleins mehr Einkommen besitzen als deine mehrfachen Millionäre. („Salzburger Volksblatt.")

— **Die reichsten Leute in Preußen.** Nach den vom Preußischen Statistischen Landesamt veröffentlichten Zahlen für die Jahre 1916 und 1917 kann man ungefähr ausrechnen, wieviel reiche und schwerreiche in den einzelnen Regierungsbezirken vorhanden sind. Die nachstehenden Zahlen sind stark abgerundet; sie zeigen, daß es im Staate Preußen bei 40 Millionen Einwohnern nur rund 7 Millionen Steuerzahler mit einem Einkommen von über 800 Mark gab. Unter diesen befanden sich nur 996 000 mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark. Davon hatten 828 000 ein Einkommen von 3000—9500 Mark, 126 000 ein Einkommen von 9500 bis 30 500 Mk., 33 000 ein Einkommen von 30 500 bis 100 000 Mark, die als reiche Leute bezeichnet werden. Nur 9000 preußische Einwohner beziehen ein Einkommen von über 100 000 Mark.

— **Bau von Musterhäusern in England.** Einer englischen Unternehmerfirma ist es, wie die „Daily Mail" mitteilt, gelungen, Musterhäuser in einem Monat zu bauen. Bei der Firma Boulton & Paul in Norwich kann man ein Haus per Post bestellen, das dann in Teilen an die angegebenen Orte abgeliefert wird. Das erste Haus stand innerhalb eines Monats fertig da. Es wurde von dem Bauinspektor besichtigt und genehmigt. Es handelt sich um Einfamilienhäuser. Vor dem Kriege konnte ein solches Haus für 225 Pfund Sterling gebaut werden, heute kostet es 675 Pfund.

— **Arbeitslose englische Offiziere.** Tausende von ehemaligen Offizieren suchen in England Arbeit, besonders in London ist ihre Anzahl groß. Im Laufe voriger Woche haben Schauspieler und Schauspielerinnen von der Bühne aus sich an die Arbeitgeber gewandt, diesen Offizieren, von denen viele direkt von der Schule aus an die Front gingen oder nur geringe Erfahrung in Handel und Industrie haben, zu helfen. Der Arbeitsminister hat die Leiter der Handelshäuser ersucht, einen Tag in der Woche von 10 bis 1 Uhr und von 2 bis 5 Uhr freizuhalten, um die ehemaligen Offiziere empfangen und ihnen mit Rat und Tat beistehen zu können. Diejenigen, die hierzu bereit sind, melden sich beim Ministerium für Arbeit, das dann eine Liste der Sprechstunden veröffentlichen wird.

— **Trauriges Ende eines englischen Soldaten.** Englische Blätter berichten über das traurige Ende eines englischen Soldaten, der unter dem Bogen einer Brücke gefunden wurde und nach kurzer Behandlung im Krankenhause starb. Der Mann, der an sogenannten Laufgrabenfüßen litt, hatte keine Arbeit finden können, war schließlich unter den Brückenbogen gekrochen und hatte dort 17 Tage ohne Nahrung gelegen, bis er langsam verhungert war.

— **110 000 Mark unterschlagen.** Nach Unterschlagung von Wertpapieren in Höhe von 110 000 Mark ist der 27 Jahre alte Bankbeamte Georg Henkel, der zuletzt an der Spandauer Brücke 12 wohnte und bei einer Berliner Großbank beschäftigt war, flüchtig geworden. In seiner Begleitung befindet sich wahrscheinlich sein 20 Jahre alter Bruder Kurt.

— **De Nahwer hett recht!** Dat gifft noch jümmer Lüe, de glöwet, dat Wilson 'n ornlichen Minschen is un dat hei dat ganze Unglück noch von usen armen Vaterland afwennen kann. Et gifft würklich noch sone Gläubigen! Na, use Bur hett lesen, Wilson hadd seggt, dat wi de hunnert Milliarden Mark Kauh nicht afstaulwern bruckten, wi könnten sei betohlen un mit de Melk use armen Großstadtkinner wedder tau Schick bringen. Dat müßt du doch gifts usen Nahwer vertellen, dacht hei un leip schnell henöwer, „freudig bewegt" von düsse echt Wilsonsche Minschenfründlichkeit. De Nahwer kek em grot an un dachte, de Kirl is jo woll nicht ganz klauner. Hei namm em aber fründlich up un sä: Ick hewwe dat ok wol lesen. Jau, man mi dücht, dat du wol nich ganz tau Ende lesen hest. Dei Kauh könnt wi behohlen, aewer dorför möt wi de Ossen afstaulwern, de noch an Wilson glöwet! — De Nahwer hett recht, wat meint Ji? („Hoy. W.-Bl.")

Westfalen und Rheinland.

Wichtiges aus der neuen Städteordnung.

Von Bürgermeister i. R. Quehl in Halle a. S.

(Nachdruck verboten.)

Kamen, 18. Dez. Nach mehr als 100jährigem Bestehen wird das stolze Werk des Freiherrn vom Stein, die mehrfach revidierte Städteordnung demnächst außer Wirksamkeit treten. An Stelle mehrerer, oft recht verschieden geartet Städteordnungen in einzelnen Provinzen wird es künftig in Preußen nur eine Städteordnung geben. Die vieles verändernde Revolution ist einer früher in Aussicht genommenen, tief einschneidenden Umgestaltung der gesamten, kommunalen Verwaltung und Befreiung der Städte von mancherlei lästigem Druck und überflüssiger, unangemessener Bevormundung zuvorgekommen. Die Grundlage für die neue Gemeinde-Verfassung bildet das kommunale Wahlrecht, das vollständig geändert ist. Das reichs- und staatsverfassungsmäßige, geheime, gleiche und direkte Wahlrecht, nach Maßgabe der Verhältniswahl mit gleichem Recht für Preußen und Deutsche, männlichen wie weiblichen Geschlechts, soll auch hierin Geltung haben. Die Wahlberechtigung beginnt mit 20 Jahren für alle, die ein halbes Jahr in der Stadt ihren Wohnsitz haben. Die freie Selbstverwaltung der kommunalen Verbände wird künftig ihre Schranken nur in den geltenden Reichs- und Staatsgesetzen finden. Die Kontrole über die Rechtmäßigkeit der Verwaltung steht den völlig unparteiischen Verwaltungsgerichten zu. Die Vorrechte der Hausbesitzer und der auswärtigen höchstbesteuerten Gewerbetreibenden sind aufgehoben. Ein Forensalrecht ist nicht mehr vorhanden. Die Wählbarkeit zu städtischen Aemtern ist erheblich erweitert. Wählbar in die städtische Verwaltung sind künftig auch richterliche Beamte, städtische wie Staatsbeamte der kommunalen Aufsicht, Geistliche, Lehrer, Beamte der Staatsanwaltschaft und der Polizei. Die Frau ist in die städtische Verwaltung vollberechtigt eingezogen. Die Gesamtheit der freien, selbständigen Einzelpersönlichkeiten ist wie in Reich und Staat der Träger der öffentlich-rechtlichen Gewalt. Der innere Aufbau der städtischen Verfassung zwischen den einzelnen städtischen Organen ist dahin auszugestalten, daß die endgiltige Entscheidung in städtischen Dingen der von der Einwohnerschaft gewählten Stadtverordneten-Versammlung zusteht. Bisher waren Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung bei dem Zustandekommen eines rechtsgiltigen Gemeindebeschlusses gleichb rechtigt. Der Zustimmung des ersteren bedürfen die Stadtverordneten-Beschlüsse künftig nicht. Nur wenn sie dem Staatswohl oder dem Gemeinde-Interesse widersprechen, kann unter gewissen Voraussetzungen die Ausführung von Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung bis zur Durchführung eines besonderen Verfahrens unterbleiben. Hierin liegt eine erhebliche Einschränkung der Machtbefugnisse des Magistrats. Dieser ist künftig nicht mehr mitbeschließende Körperschaft, sondern lediglich Ausführungsstelle der Stadtverordneten-Versammlung. Die Bestätigung für gewählte Bürgermeister kommt in Wegfall. Endlich ist auch die veraltete Instruktion für die Stadt-Magistrate in den östlichen Provinzen Preußens vom 25. Mai 1833, die leider noch in Giltigkeit war und mancherlei Erschwernisse und Härten mit sich führte, verschwunden. So wird denn das neue Werk, das Grundgesetz kommunalen Wissens, Handelns und erfolgreicher Betätigung nach Annahme durch die preußische Landesversammlung für den Umfang des preußischen Staates mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande Gesetzeskraft erlangen. Im einzelnen kann noch folgendes hervorgehoben werden. Zwölf knapp umschriebene Teile bilden die Glieder der neuen Städteordnung; in ihnen ist der gesamte Geschäfts- und Verwaltungsstoff der preußischen Städte leicht auffindbar untergebracht, klar und verständnisvoll. Während die alte Städte-Ordnung 85 Abschnitte enthält, hat die neue deren 112. Städte bilden diejenigen Gemeinden, die bisher Stadtrecht besaßen. Landgemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnern und überwiegend städtischem Charakter können auf Antrag zu Städten erhoben werden. Gutsbezirke werden den Städten, leichter als früher, zugeteilt werden. Das Ausscheiden von Städten aus dem Kreisverbande wird gefördert werden. Ueber Eingemeindung entscheidet die Beschlußbehörde. Jede Stadt bildet eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zur Verwaltung der ihr gesetzlich obliegenden oder ihr übertragenen Angelegenheiten des Reiches, Staates oder anderer öffentlich-rechtlicher Stellen. Die Zahl der Stadtverordneten beträgt je nach der Stadtgröße 12 bis 100; sie werden auf 4 Jahre von der wahlberechtigten Einwohnerschaft gewählt. Beim Ausscheiden eines Stadtverordneten wird nach den Bestimmungen der Verhältniswahl der hinter dem Gewählten stehende, zur Wahl vorgeschlagene Person einberufen. Die Stadtverordneten-Versammlung tritt auf Einberufung durch den Vorsitzenden zusammen. Diese erfolgt nach Bedarf, muß erfolgen, sobald es von einem Viertel der Mitglieder oder vom Magistrat verlangt wird. Mit Ausnahme von dringenden Fällen muß die Einberufung der Stadtverordneten-Versammlung mindestens am dritten Tage vor der Sitzung erfolgen. Die Verhandlungsgegenstände sind dabei anzugeben. Zur Vorbereitung von Beschlüssen kann die Stadtverordneten-Versammlung aus ihrer Mitte besondere Ausschüsse einsetzen. Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der tatsächlich vorhandenen Mitglieder zugegen ist. Bei Stimmengleichheit kann die Stimme des Vorsitzenden nicht mehr den Ausschlag geben. Ein so gefaßter Beschluß gilt als abgelehnt. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister, seinem Stellvertreter und einer Anzahl von Beigeordneten (Stadträten, Ratsherren, Ratsassessoren). Der Bürgermeister wird hauptamtlich auf 12 Jahre bestellt; führt in Städten über 15 000 Einwohnern den Titel Oberbürgermeister. Wenn der Bürgermeister von solchen oder größeren Städten die Befähigung zum Richteramte nicht besitzt, muß ein hauptamtlicher Beigeordneter diese Befähigung haben. Unbesoldete Magistrats-Mitglieder werden künftig nur auf 4 Jahre gewählt. Die Wahlzeit der gegenwärtigen Bürgermeister und Beigeordneten erlischt drei Monate nach Eintritt der Gesetzeskraft der neuen Städte-Ordnung; dieser Zeitpunkt ist noch nicht angegeben. Alsdann erfolgen auch 1920 Neuwahlen für die Stadtverordneten-Versammlung. Die Selbstverwaltungsangelegenheiten werden in der neuen Städte-Ordnung erweitert, die Staatsaufsicht gemindert; sie kann sich jedoch noch reichlich geltend machen bei ungenügender Verwaltungstätigkeit der Stadt, vor der Wahl von Bürgermeistern und Beigeordneten, Erlaß von Ortsstatuten, Abweichung von Vorschriften über Vermögens-Verwaltung, Aufnahme von Anleihen und Erhebung von Steuerzuschlägen über 250 Prozent. Die Aufsichtsbehörde kann auch Bürgermeister absetzen und Stadtverordneten-Versammlungen auflösen. In allen übrigen Punkten bleibt es mit geringen Ausnahmen bei den alten Bestimmungen.

Kamen, 18. Dez. **(Verschiedenes.)** Wegen der bevorstehenden Weihnachtssendungen richtet die Postverwaltung nachstehende Wünsche an die Absender, deren Erfüllung wesentlich dazu beitragen würde, die glatte Abwickelung des Weihnachts-Päckereiverkehrs zu erleichtern. Die Pakete sind unter Verwendung guter Verpackungsstoffe recht dauerhaft herzustellen; die Aufschrift ist deutlich, vollständig und haltbar anzubringen, der Name des Bestimmungsortes unter näherer Bezeichnung der Lage besonders groß und kräftig anzugeben; die Weihnachtssendungen sind möglichst frühzeitig aufzuliefern. Auf die Beachtung der Vorschrift, auf dem Paket Namen und Wohnort nebst Wohnung des Absenders anzugeben und in das Paket obenauf ein Doppel der Aufschrift zu legen, wird besonders hingewiesen.

(Weihnachts- und Neujahrs-Postdienst im Orts- und Landbestellbezirk.) Am 21. Dezbr. wird der Dienst wie an Sonntagen wahrgenommen, es findet jedoch eine Brief- und Paketbestellung nach allen Landorten statt. Ferner werden im Ortsbestellbezirk außer Briefen auch Pakete bestellt werden. Am 25. und 26. Dezember und am 1. Januar findet Schalterdienst ebenfalls wie Sonntags statt. Am 25. Dezember wird der Ortspaket- und die Ortsgeldbestellung wie werktags ausgeführt werden, an den übrigen Tagen wie an Sonntagen. Briefe werden am 25. und 26. Dezember wie Sonntags bestellt, am 1. Januar wie Werktags. — Die Landbestellung fällt am 25. Dezember aus, am 26. Dezember findet Brief-, Geld- und Paketbestellung nach allen Orten statt, am 1. Januar Briefbestellung nach sämtlichen Bezirken.

(Verstümmelungszulage für Kriegskranke.) Eine Verstümmelungszulage können nicht nur Kriegsbeschädigte, die ein Glied, das Gesicht oder das Gehör eingebüßt haben, erhalten, wie die Bezeichnung Verstümmelungszulage an sich vermuten ließe, sondern auch innerlich Kranke, die vielfach weit schlimmer daran sind als z. B. viele Amputierte, die nach Ausstattung mit entsprechenden Ersatzgliedern oft ihren alten Beruf oder doch einen verwandten wieder ausüben können, während die innerlich Kranken häufig völlig arbeitsunfähig sind. Die Verstümmelungszulage von 27 Mk. monatlich wird nicht nur dann gewährt, wenn die Gesundheitsstörung so schwer ist, daß sie fremde Pflege und Wartung nötig macht, sondern auch wenn die Kranken besondere Krankenpflege, wie ärztliche Behandlung, besondere Heilmaßnahmen, kräftige Ernährung usw. brauchen oder sehr schonungsbedürftig sind und dadurch die Lebenshaltung außergewöhnlich erschwert wird. Es ist hierbei vor allem an die Schwer-Lungentuberkulosen gedacht, aber auch an Leute mit schweren Folgeerscheinungen von Kopfwunden und Kieferverletzungen, die nur künstlich ernährt werden können oder auf flüssige Kost angewiesen sind. Ist die Gesundheitsbeschädigung so schwer, daß der Kriegsbeschädigte dauernd an das Krankenlager gefesselt ist, so kann die Verstümmelungszulage, wie auch bei Geisteskrankheit, nicht nur auf 54 Mark erhöht werden, wie dies schon im Mannschaftsversorgungsgesetz ausgesprochen ist, sondern seit dem 1. Januar 1919 sogar bis auf 81 Mark. Nach der Aprilbotschaft des Reichsministeriums wird vom 1. Juni 1919 ab auch auf die Verstümmelungszulage, wie auf alle Versorgungsgebührnisse, eine Teuerungszulage von 40 v. H. gewährt. Anträge auf Gewährung der Verstümmelungszulage sind bei den Bezirkskommandos zu stellen.

(Neue Bestimmungen über Schulurlaub.) Die Befugnis zur Erteilung von Urlaub an Schulkinder ist vom Minister für Volksbildung neu geregelt worden. Zur Urlaubserteilung für Schulkinder ihrer Klasse oder Schule sind befugt: Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen für drei Tage innerhalb eines Monats. Alleinstehende Lehrer, erste Lehrer, Hauptlehrer und Rektoren, die drei letzten nach Benehmen mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin, können bis zu zwei Wochen innerhalb eines Vierteljahres beurlauben. Kreisschulinspektoren haben das Recht, nach Benehmen mit dem Rektor, Hauptlehrer usw. für die Dauer von mehr als zwei Wochen bis zu sechs Monaten Urlaub zu erteilen. Alle Urlaubserteilungen sind in der Versäumnisliste kenntlich zu machen. Es ist Aufgabe der Lehrerkonferenz, darauf hinzuweisen, daß Ungleichmäßigkeit in der Urlaubserteilung möglichst vermieden wird. Ueber die Beurlaubung von Geschwistern, die verschiedene Klassen besuchen, haben sich die Klassenlehrer vorher zu verständigen.

(Begräbnisbeihilfe für Kriegerwitwen.) Wie die P. P. N. erfahren, hat die Belegschaft der Zeche Sterkrade in einer Versammlung einstimmig beschlossen, zum Besten der Kriegerwitwen und der Schwerkriegsbeschädigten während zweier Monate täglich einen Wagen Kohlen kostenlos zu fördern. Die Hauer haben sich bereit erklärt, täglich eine Stunde umsonst in der Grube zu arbeiten.

(Falsche Papiere, falscher Stempel.) Ein „Heimkehrerschwindel" wurde mit gefälschten Papieren und falschem Stempel betrieben. Allem Anschein nach handelt es sich um Betrügereien, die von einer ganzen Bande nach einem wohlüberlegten Plane verübt werden. Irgendwelche Leute werden mit Ausweisen versehen, die die Unterschrift „von Otten, Oberleutnant und Kommandeur, Lager-Offizier" tragen. Der Rundstempel, mit dem die gefälschten Ausweise versehen werden, führt die Aufschrift „Zentral-Stelle der Austauschgefangenen Bremen, Abt. Heimkehr". Es gibt weder eine derartige Dienststelle noch einen Lager-Offizier des angeführten Namens. Der Stempel ist rot, die Unterschrift ist mit Tintenstift ausgeführt. Die betreffenden Dienststellen sind angewiesen worden, alle angeblichen Heimkehrer, die sich mit so unterschriebenen und gestempelten Papieren ausweisen, als Schwindler festzunehmen. Die Herkunft der Fälschungen ist noch nicht ermittelt.

In Dortmund trat Dienstag nachmittag ein Teil der **Handelsangestellten in den Ausstand.** Während in einer Anzahl von Handelshäusern mit verringertem Personal weitergearbeitet werden konnte, mußten einige Warenhäuser ganz schließen.

Westick, 17. Dez. Der Gemeindevorsteher macht folgendes bekannt: Zwecks Anlegung von Personalkarten für Kriegshinterbliebene und mit Rücksicht auf die demnächst auszuzahlenden Beihilfen aus dem 100 Millionenfonds ersuche ich die in der Gemeinde Westick wohnenden Kriegshinterbliebenen, die bereits Versorgungsgebührnisse (Witwen- und Waisengeld, Kriegselterngeld, widerrufliche Zuwendung) beziehen, sich am 18. ds. Mts., von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr, in der Wirtschaft Lunte in Methler unter Vorlegung sämtlicher Rentenbescheide zu melden. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Meldung nur im Interesse der Hinterbliebenen liegt.

Münthe, 18. Dez. Für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hat die örtliche Beratungsstelle Münthe vom Reichsversorgungsamt Münster 61 Deckenbezüge zu je 19 Mk., 77 Kissenbezüge zu je 3,60 Mk., 8 Strohdecken zu je 22,50 Mk., 15 Aufnehmer zu je 0,90 Mk., 2 Anzüge zu je 26,50 Mk., 2 Pfund Strickwolle zu je 10,50 Mk. käuflich erworben. Wer von diesen Sachen zu kaufen wünscht, wolle sich auf Zimmer 2 Schacht 3 melden, und zwar bis zum 18. ds. Mts.

Sölde, 17. Dez. (Aplerbecker Aktienverein für Bergbau, Zeche ver. Margarethe.) Seitens eines deutschen industriellen Unternehmens besteht, wie die „Rh.-Westf. Ztg." meldet, der Wunsch, eine Interessengemeinschaft mit der Steinkohlenzeche Margarethe herbeizuführen. Es ist in die Hand der langjährigen Bankverbindung der Bergwerksgesellschaft ein Angebot für die sämtlichen Aktien gelegt worden, welches 270 Prozent netto beträgt. Die Erklärung zur Abgabe der Aktien zum vorbesagten Kurs ist spätestens bis zum 29. Dezember an das Bankhaus Ephraim Meyer und Sohn in Hannover zu richten. Die Annahmeerklärung des Erwerbs ist davon abhängig gemacht worden, daß ein bestimmter Mindestbetrag der Aktien angeboten und geliefert wird. Die Verwaltung der Gesellschaft kann unter Berücksichtigung aller Umstände den Aktionären die Annahme dieses Angebotes nur empfehlen.

*

Ein Brief aus der Gefangenschaft.

Apterbeck, 18. Dezember. Herr Rudolf Strottkamp, Apterbeck Hörderstr. 79, erhielt von seinem Bruder Gustav folgenden Brief aus der Gefangenschaft:

9. November 1919.

Lieber Bruder Rudi!

Gestern empfing ich Emils Brief vom 18. 10., sowie ein Paket von den Eltern, datiert vom 7. 8., sage allen recht herzl. Dank. Von Dir, lieber Junge, habe ich lange nichts gehört: doch hoffe ich daß es Dir und auch den Eltern und Geschwistern gesundheitlich gut geht. Auch ich kann in dieser Beziehung nicht klagen, von einer kleinen Erkältung abgesehen, aber nir graut vor dem Winter, der schon den ersten Schnee gebracht hat. Man kann tatsächlich um seine Gesundheit besorgt sein. Keine Fußbekleidung, Strümpfe kenne ich schon lange nicht mehr, habe noch nicht mal ein paar alte Lappen, zerrissene Schuhe, die Wasser und Dreck durchlassen, daher immer nasse Füße. Bei diesem Wetter in diesem Lager, das schönste Schlammbad. Keine Kleider zum Wechseln, des Morgens in der Dunkelheit wird man zur Arbeit geführt, abends im Dunkeln kommt man heim, schlimmer wie im Kriege. Und keine Aussicht auf eine Aenderung, der Winter richtet uns körperlich und moralisch zu Grunde, wenn nicht schnell Abhilfe geschaffen wird. Ist das deutsche Volk so machtlos? Hier glaubt man allgemein, daß die Regierung [illegible] Frankreich ein Abkommen getroffen habe, damit wir die Kriegsschuld tilgen sollen. Ich kann an eine solche Schuftigkeit nicht glauben. Aber das ganze Volk müßte protestieren, man treibt uns sonst zur Verzweiflung. 40 Monate habe ich diese Behandlung ertragen, jetzt ist es mir aber bis obenhin. Mit der Reitpeitsche lasse ich mich doch nicht schlagen, wie es erst kürzlich passierte, ich würde mich für mein ganzes Leben unglücklich machen. Wäre mir doch die Flucht gelungen, drei Monate säße ich daheim. Ich muß noch etwas versuchen, wenn ich nicht hier zu Grunde gehen soll. — Alles ist daheim, haben den Krieg fast vergessen, und uns ebenfalls. Wir haben doch auch unser Leben eingesetzt, kann man dafür garnichts tun, um uns vor dem sicheren Untergang zu bewahren? Na, alle Schreiberei ist zwecklos, drum Schluß für heute. Dir und den lieben Eltern sendet herzl. Grüße Dein Bruder Gustav.

*

Dortmund, 17. Dez. Der Kreistag des Landkreises Dortmund beschloß gestern einstimmig, den Kreisausschußmitgliedern und den Kreistagsabgeordneten eine angemessene Entschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen zu gewähren. Die ersteren erhielten seither 15 Mark, sie sollen künftig 20 Mark beziehen; die Kreistagsabgeordneten dagegen 15 Mark. Diejenigen, welche etwa eine Schicht versäumen müssen, erhalten Tagegelder in Höhe von 40 Mark. Der Kreistag beschloß auch, neue Steuerquellen zu erschließen durch Einführung eines Zuschlages zur Grunderwerbssteuer und einer Wertzuwachssteuer. Man hofft, daß die erstere 40 000 Mk., die letztere 30 000 Mark einbringen wird. Im weiteren stimmte auch der Kreistag der vom Kreistag in Hörde beschlossenen Aufbesserung des Einkommens des Obergärtners Kalthoff von der dortigen Kreisobstbauanlage in Apterbeck zu. Herrn Kalthoff steht außer dem Höchgehalt von 3000 Mark ein Wohnungsgeld von 400 Mk. und eine pensionsfähige Zulage von 1000 Mk. zu.

Hombruch, 15. Dez. Einbrecher sind in Hombruch und Barop wieder an der Arbeit. So wurde in den letzten Tagen die evangel. Kirche in Barop und am Donnerstag die kath. Kirche zu Hombruch von Dieben heimgesucht. — Erwischt wurde erfreulicherweise der alte in Hombruch nicht unbekannte, steckbrieflich verfolgte Einbrecher Pannebecker, in dessen Begleitung sich auch eine Frauensperson befand. Unsern Bürgern ist dieser gefährliche Held noch von dem Einbruch bei Schulte-Munkenbeck bekannt. Zwei Polizei-Wachtmeister faßten P. ab, als er mit seiner holden Begleiterin gestohlene Stoffe, Blusen usw. hiesigen Geschäftsleuten zum Kauf anbot. — Ein Dieb drang in das Lokal Wambach ein und nahm Zigarren, Brotmarken und etwas Fett mit.

! **Hagen, 11. Dez. (Aus dem Bett gestürzt.)** Ein fünfjähriges Mädchen in der Bützowstraße kletterte nachts im Traume über seine neben ihm schlafende Schwester hinweg und fiel dabei so unglücklich aus dem Bett, daß es das Schlüsselbein und zwei Rippen brach. Der Vater befindet sich schon seit fünf Jahren in französischer Gefangenschaft.

(h) **Herne, 11. Dez. (Tödlicher Unglücksfall beim Turnen.)** Am Montag abend gegen 9 Uhr kam ein etwa 16jähriger Turner des kath. Turnvereins in der Turnhalle der Schule in der Gräfstraße bei einer Barrenübung plötzlich zu Fall. Er bemerkte, daß ihm ein Federhalter dabei aus der Tasche fiel und in dem Augenblick, da er diesen wieder aufheben wollte, fiel er zu Boden und war sofort tot.

(g) **Münster, 11. Dez. Erschossen** hat in der Nacht zum Montag der Steinbildhauer Steinbach den an der Augustastraße wohnenden Arbeiter Johann Helling. Das Hellingsche Ehepaar hatte in einer hiesigen Wirtschaft mit Steinbach und mehreren anderen Bekannten Namenstag gefeiert. Dabei kam es zu Streitigkeiten, in deren Verlauf Steinbach aus dem Lokale verwiesen wurde. Wie er es angedroht hatte, lauerte er dem Ehepaar Helling vor der Wohnung an der Augustastraße auf und feuerte, als es in später Nachtstunde nach Hause kam, sechs Schüsse auf den Mann ab, die sämtlich trafen. Helling wurde zum Clemenshospital gebracht, wo er seinen Verletzungen erlag. („Münst. Anz.")

(?) **Koesfeld, 18. Dezember. Eine Art Kopenikiade** hat sich vor einigen Tagen hier in der Bauerschaft Gaupel abgespielt. Kommt da eines Tages zum Förster Sch., so wird der „Allg. Ztg." mitgeteilt, ein fremder Händler und kauft ihm ein fettes Schwein ab für 3000 Mark. Das Schwein sollte an Ort und Stelle abgeschlachtet werden. Der betreffende Händler kommt dann als Metzger wieder und nun wird geschlachtet. Während des Schlachtens kommt ein fremder Kriminalbeamtet, um nach dem Rechten zu sehen. Es entspinnt sich folgendes Gespräch: „Na, hier wird wohl geschlachtet?" „Jawohl!" „Zeigen Sie mal den Schlachtschein!" „Ist keiner da." Da wird der Kriminalbeamte böse, schnauzt den Metzger an: „Wie können Sie sich unterstehen, ohne den Schlachtschein zu schlachten!" Ein Entschuldigen ist nutzlos; der Metzger wird für verhaftet erklärt, und das Schwein wird beschlagnahmt. Es soll sofort zum Landratsamt transportiert werden. Der Metzger mit dem Gefährt, worauf das Schwein ist, fährt voraus, der Kriminalbeamte mit dem verhafteten Besitzer hinterher. Als man eine Strecke gefahren ist, äußert der Beamte zu dem Verhafteten, er müsse eben austreten. „Sie (zu dem Verhafteten) bleiben hier stehen; wenn Sie fortgehen, werde ich Sie niederschießen." Der Verhaftete wartet und wartet. Das Gefährt mit dem kostbaren Schwein ist weg, und der Kriminalbeamte kam auch nicht wieder. Da geht dem Förster ein Licht auf. Er rennt zum Landratsamt, um Schuld und Unschuld zu bekennen. Vergebens, dort kommt nichts von der Sache an. Man geht auf die Suche. Doch vergebens, alles ist im ungewissen verschwunden, ohne die Adresse zurückzulassen. Der Mann ist das Schwein ohne Geld losgeworden und ist noch straffällig obendrein.

Paderborn, 18. Dezbr. (Zurückgehaltene Gefangene.) Aus dem englischen Gefangenenlager Osnabrück wandten sich mehrere gefangene Englandflieger an den Bischof von Paderborn mit der Bitte, für ihre Freilassung die nötigen Schritte zu unternehmen. Aus ihrem Hilferuf geht hervor, daß sie während ihrer Angriffe auf London und die Südküste gefangen genommen wurden. Sie kamen zunächst in Einzelhaft und werden später von einem Lager ins andere geschickt, bis sie schließlich in Ostrowitry zusammengezogen wurden. Ein Bootsmaat wurde sogar aus seiner Arbeitskolonne in Frankreich wieder nach England geholt. Seine Gefangenenkontrollkarte trug den Vermerk: „Mit keinem Transport heimzuschicken". Als Gründe für ihre Zurückhaltung geben die Gefangenen an, als Repressalie für die Auslieferung des Geschwaderführers Hauptmann Brandenburg zu dienen, um vor dem internationalen Gerichtshof als Zeugen gegen verantwortliche Personen und selbst als Angeklagte zu erscheinen. Auf Veranlassung des Bischofs Dr. Schulte sind sofort Schritte unternommen, um die traurige Lage der Gefangenen zu lindern und ihre Heimkehr zu erwirken.

Bielefeld, 18. Dez. (Aus der Gefangenschaft heimgekehrt.) In der Frühe des 21. November sind in Bethel bei Bielefeld die ersten drei von den Missionaren, die jetzt aus englischer Gefangenschaft in Aegypten zurückkommen, eingetroffen. Im ganzen waren es 14 Betheler Missionare, die noch gefangen waren. Zwei von ihnen befanden sich in Indien. Ihre Rückkehr wird Anfang Dezember erwartet. — Seitdem der Briefverkehr mit Ostafrika wieder eröffnet ist, kommen regelmäßig Nachrichten aus der Bielefelder Missionsarbeit in Usambara an. Die äußeren Verhältnisse sind günstig. Es gibt reichlich Nahrungsmittel im Lande. Die Missionsarbeit ist aber sehr schwierig geworden. Die Missionshandlung in Wuga ist von den Engländern geschlossen. Infolge des Krieges haben sich ¾ von der Bevölkerung in Usambara dem Islam zugewandt. Umso tapferer kämpft die kleine Schar, die dem Christenglauben treu geblieben ist.

(2) **Bielefeld, 18. Dez. Die Strafkammer** verurteilte nach zweitägiger Verhandlung den Getreidehändler Max Rasche aus Minden wegen Preiswuchers zu 3000 Mark Geldstrafe und Einziehung von 18000 Mark übermäßigen Gewinns. Der Staatsanwalt hatte 10 000 Mark Geldstrafe und Einziehung von 58 678 Mark beantragt. Von der weiteren Anklage wegen Kettenhandels und Verkaufs von Saatgut zu anderen Zwecken wurde R. entsprechend dem Antrag der Staatsanwaltschaft freigesprochen. — Die Angelegenheit hat seinerzeit in Meschede viel Staub aufgewirbelt, da Rasche stellvertretender Stadtverordneten-Vorsteher war, zu den Führern der Demokratischen Partei gehört und während des Krieges das Vertrauensamt eines Kommissionärs der Reichsgetreidestelle, sowie mehrerer Kommunalverbände bekleidete. Gerüchte über größere Getreideschiebungen Rasches ins Ausland haben sich als so haltlos erwiesen, daß es nicht einmal zur Erhebung einer Klage gekommen ist.

Minden, 18. Dez. Die erste ländl. Volkshochschule in Westfalen wurde in voriger Woche in der weitzerstreuten Bauerschaft Bergkirchen bei Minden eröffnet. Sie ist als ein Anfang der Verpflanzung der Volkshochschularbeit auf das Land bemerkenswert. Sechs Wochen hindurch finden jeden Dienstag und Donnerstag abends von 7—9 Uhr Vorträge mit Besprechungen uund Vortragsübungen statt. Obstbauinspektor Hagemann und Hauptlehrer Bokemeier behandeln landwirtschaftliche Unterrichtsgegenstände, Pfarrer Wolf Weltanschauungsfragen. Die Beteiligung ist über Erwarten gut. Trotz der weiten Wege und eines Hörergeldes von 6 Mark haben sich gegen 100 Hörer einschreiben lassen. Die Lehrtätigkeit ist in vollem Gange und soll weiter ausgebaut werden.

(—) **Siegen, 18. Dezbr. (Ausgebrochen.)** Nachdem erst vor wenigen Tagen 30 Gefangene, darunter eine Anzahl Schwerverbrecher, aus dem hiesigen Gefängnis ausbrachen, sind in letzter Nacht wieder ein Trupp Inhaftierter, darunter 8 Schwerverbrecher, ausgebrochen. Es ist das der dritte Ausbruch in letzter Zeit, was der Bewachung ein schlechtes Zeugnis ausstellt.

(?) **Solingen, 11. Dez. (Falsches Geld.)** Bei einem hiesigen Bankhaus zahlte ein Stahlwarenverkäufer aus der Schweiz 7500 Mark in 50-Markscheinen ein, von denen sich 24 als gefälscht erwiesen. In einem Geschäft hatte der Mann einen Pelz für 700 Mk. gekauft und dabei ebenfalls 13 falsche Scheine in Zahlung gegeben. Der Schweizer, der erklärte, daß er die Scheine von der Baseler Bank erhalten habe, wurde in Haft genommen.

(!) **Duisburg, 18. Dez. (Ein Beitrag zur Valutafrage.)** Dem Auslandshause einer hiesigen Firma wurde von einer bedeutenden englischen Firma auf die Aufforderung hin, Waren gegen Mark anzubieten, wörtlich folgendes erwidert: „Unter keinen Umständen wollen wir mit derartigem Papiergeld etwas zu tun haben. Sie wissen genau so gut wie wir, wie schlecht die finanzielle Lage in Deutschland augenblicklich ist. Es ist Ihnen auch bekannt, welchen wirklichen Wert eine deutsche Mark in der gegenwärtigen Zeit hat. Wahrscheinlich ist sie nicht mehr wert als 1 Pfg., und es empfiehlt sich, zu erwähnen, daß dieser Art Papiere keinen Wert in unserem Lande oder sonstwo haben. . ."

(!) **Düsseldorf, 18. Dez. (Falschmünzer verurteilt.)** Der Lithograph Anton Tesseling, der Steindrucker Hermann Füsser und der Metzger Heinrich Koch hatten in der Wohnung des Füsser auf der Volkerstraße falsche rotbraune 20 Mk.-Darlehnskassenscheine hergestellt und in den Verkehr gebracht. Sie standen jetzt wegen Münzverbrechens vor dem hiesigen Schwurgericht, das den Tesseling zu 2 Jahren und den Füsser zu 18 Monaten Gefängnis verurteilte. In der Urteilsbegründung wurde auf die große Gemeingefährlichkeit solcher Machenschaften hingewiesen. Die Straffache gegen Koch wurde auf unbestimmte Zeit vertagt.

! **Köln, 18. Dez. (Ein Hoch der Engländer auf Kaiser Wilhelm!)** Dazu hat die mutige Tat eines deutschen Mädchens geführt. Auf dem Kölner Bahnhof wurde ein kleines Kind, das ein englischer Oberst an der Hand führte, von einem Hunde auf die Schienen gestoßen, aber im letzten Augenblick durch das beherzte Zuspringen der Tochter des Hegemeisters Zauke aus Huertgen bei Monschau (Eifel) vor dem sicheren Tode durch einen herannahenden Zug gerettet. Frl. Zauke folgte kurz darauf einer Einladung des Obersten in dessen Dienstwohnung nach Köln, wo zu ihrer Ehrung eine Kompagnie britischer Soldaten präsentieren mußte. Der Oberst stellte die junge Dame verschiedenen Offizieren vor, und bat sie, an der Tafel teilzunehmen. Sie sollte nun einen besonderen Wunsch aussprechen. Kurz entschlossen bat sie, ein Hoch auf den deutschen Kaiser ausbringen zu lassen. Der Wunsch ist ihr erfüllt worden! Bei der Abfahrt wiederum eine präsentierende Kompagnie! Später folgte als weitere verdiente Auszeichnung die englische und deutsche Rettungsmedaille.

! **Köln, 18. Dez. (Das kostbare Federkissen.)** Dem bei der Reichsbank angestellten Franz H. aus Brühl wurde ein Barscheck über 70 125 Mark irrtümlicherweise mit dem Verrechnungsscheck übergeben. Bei der Abrechnung fehlte der Betrag zum Entsetzen aller, und sofort begab sich Kriminalkommissar Meerbeck auf die Sohlen; nach 24 Stunden schon konnte er im städtischen Pfandhaus das kostbarste Federkissen der Welt liebevoll in Obhut nehmen. H. hatte den Betrag durch seine zukünftige Schwiegermutter abheben lassen und jene nähte die schönen Scheine in das Daunenkissen. Da dieses Ruhebett sicher auf die Dauer kein sanftes gewesen wäre, trug sie es nach dem neutralen Boden des Lombards. Die Strafkammer setzte gegen den ungetreuen Hilfsbeamten wegen Unterschlagung acht, gegen die industriöse Schwiegermutter vier Monate Gefängnis fest.

Bestätigung des Friedensvertrages durch Amerika.

(TU) **Washington, 17. Dez.** Wie verlautet, soll die Bestätigung des Friedensvertrages durch Amerika bevorstehen, da die Annahme der Vorbehalte durch England und Frankreich die hauptsächlichsten Hindernisse beseitigt habe.

*

— **(Enver Pascha König von Turkestan.)** Nach Berichten aus Konstantinopel ist Enver Pascha zum König von Turkestan ernannt worden.

Stimmen aus dem Publikum.

Unter dieser Rubrik werden Zuschriften von allgemeinem Interesse aufgenommen, auch solche, mit deren Inhalt die Redaktion dieses Blattes nicht einverstanden ist.)

(Eingesandt.)

Bergkamen, 18. Dez. Belegschaftsversammlung.) In der am Sonntag, den 14. Dezember, stattgefundenen Belegschaftsversammlung der Schachtanlage „Grimberg" wurde Stellung genommen wegen des zurückhaltenden Benehmens der Werksbesitzer bezw. der Regierung, betreffs der Wirtschaftsbeihilfe. Da doch verschiedene Kameraden der Meinung sind, wenn die Regierung Hunderte von Millionen für die Reichswehr bezw. für Ankauf von Villen im Auslande ausgibt, wäre doch die Forderung der Wirtschaftsbeihilfe berechtigt. Verschiedene Kameraden geißelten mit voller Empörung die betreffenden Artikel, die in den letzten Tagen den Blätterwald der meisten Tageszeitungen durchgemacht haben, eine Behauptung, die nicht zu begreifen ist, daß die Bergleute 29—30 Mk. verdienten, denn hier auf der Schachtanlage „Grimberg" sind noch Löhne von 22 und 23 Mark für Kohlenhauer vorhanden. Da wir doch nur einen Hauerdurchschnittslohn von 23 Mk. zu verzeichnen haben, den nur 1/3 der Belegschaft erreichen kann, weil nur zirka 30% Kohlenhauer sind, wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, unter allen Umständen an der Forderung der Wirtschaftsbeihilfe festzuhalten. Sodann setzte eine rege Diskussion über die Verschändung und Verschleppung des Betriebsrätegesetzes ein, auch hier wurde eine einstimmige Entschließung angenommen, das Betriebsrätegesetz so auszubauen, daß dem Betriebsrat das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen bezw. Entlassungen, ferner die Zuziehung in den Aufsichtsrat zugesprochen wird. Es wurde von verschiedenen Kameraden die Anregung gemacht, eine Kommission zu wählen, die nach Berlin fahren und sich mit dem Arbeitsministerium in Verbindung setzen soll. Die Kommission, bestehend aus 3 Personen, wurde von der Versammlung einstimmig gewählt, dieselbe wird in den nächsten Tagen ihren Auftrag ausführen.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 18. Dez. Die Ortsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener für Kamen und Umgebung hielt am 14. Dezember ihre Monatsversammlung im Vereinslokal W. Kümper ab. Es wurde den Mitgliedern und den neu zurückgekehrten Kameraden Aufklärung gegeben, zur Erlangung ihrer Gebührnisse. 25 Mann meldeten sich zur Neuaufnahme, sodaß die Ortsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener Kamen und Umgebung von 93 auf 118 Mitglieder angewachsen ist. Es wurde beschlossen, am 11. Januar 1920 eine Generalversammlung abzuhalten. Es wird nochmals jeder ehemalige Kriegsgefangene aufgefordert, sich der Vereinigung anzuschließen, denn nur durch festes, gemeinsames Zusammenhalten können wir unsere Interessen vertreten und zur Vertretung unserer Kameraden, welche noch in Feindeshand sind, beitragen. Ein Hindernis gibt es für keinen, denn die Vereinigung ist konfessionell und parteipolitisch neutral und Anmeldungen können zu jeder Zeit in der Kriegsschreibstube bei Kümper neben dem Rathaus gemacht werden.

Kamen, 17. Dez. (Theaterabend.) Am Sonntag den 14. d. Mts. veranstaltete der Mandolinenklub „Gut Klang" seinen ersten Theaterabend. Die Stücke „Der Müller und sein Kind" und „Matz van Dülmen" bewiesen, daß der Klub sein bestes Können in die Wiedergabe legte. Gut lagen die Rollen der Konrad und Marie, auch die anderen Rollen lagen in guten Händen. Der Klub hat den Besuchern angenehme Stunden bereitet.

Redaktionsbriefkasten.

A. K. 1919. Wenn noch keine Bekanntgabe erfolgt ist, so existiert das Verhältnis für Sie auch garnicht.

H. 200 in Kamen. Die Frage, ob rechtzeitig gekündigt oder nicht, ist belanglos. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, kann Gartenland jetzt überhaupt nicht gekündigt werden.

Synagogengemeinde Kamen.

Chanukafest.

Freitag abend 6 Uhr. Samstag morgen 10¼ Uhr.

Heute morgen 11 Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Berginvalide

Karl Bürger

im 70. Lebensjahre, wohlvorbereitet durch den Empfang der heiligen Sterbesakramente.

Um stille Teilnahme bitten 4981

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, Welver, Oberaden, Heil, Hamburg, Bergkamen, Wickede-Asseln, Lünen u. Dortmund, d. 16. Dezember 1919.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. Dez., nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Rottstraße 4 aus statt.

Zu Weihnachten

ist ein praktisches, hochwillkommenes

Geschenk

eine gute

Pelzsache.

Ein **reizendes** Pelzhütchen :: ein **echter** Pelzmuff :: ein **gefälliger** Pelzkragen :: ein **tadelloser** Pelzumhang sind Geschenke, die den Geber **ehren** und die Empfängerin oder den Empfänger **erfreuen.**

Die peinlichste Sorgfalt habe ich von jeher darauf verwandt, **tadellose** Ware zu verhältnismäßig **billigen** Preisen zu liefern, was von der stetig zunehmenden Kundschaft auch dankbar anerkannt wird.

Machen Sie bitte einen Versuch. Um Ihr geschätztes Interesse für mein Haus besonders anzuregen, gebe ich Ihnen bis zum 23. Dezember d. J.

bei Vorzeigen dieser Anzeige in diesem Blatte

bei Einkäufen über 100 Mark eine **Extra-Vergütung von 5 Mark.**

Gleichzeitig empfehle als passendes Festgeschenk 3794

echte Straußfedern und Reiher.

Resi Sander,

Münster i. W. **Drubbel 17/18.**

Im Papierhaus Buschmann, 1. Etage.

Eine Sendung

Oefen

angekommen. 4972

Carl Müller,

Kamen.

Soeben eingetroffen

Ia. Weihnachts-Kerzen

Gebr. Sirringhaus,

Kamen,

Hammerstr. 194.

Spiel-Waren

und

Geschenk-Artikel

gut und billig.

Max Andreas,

Nordenmauer 53.

Häute, Felle

werden zu den höchsten Preisen angekauft.

Zahle für große

Kaninchenfelle 4.50 M.

Hasenfelle 6 M. u. höher

Pferdehaare kg. 24 M.

Lukas Reinberg,

Rottstraße 6. 4979

Ein wachsamer, reiner

Terrier,

daselbst auch ein großer

Kinderwagen

mit Gummibereifung zu verkaufen. 4982

Zu erfr. in d. Geschst.

Einen kleinen

Skunks-pelzkragen

auf der Bahnhofstraße

verloren.

Wiederbringer erhält gute Belohnung.

Abzugeben in der Geschäftsstelle. 4973

Neu eröffnet!

Berufs- und Arbeitskleidung

Führen nur erprobte Qualitäten und legen ganz besonders Wert auf:

Bequemen Sitz
Gute Zutaten
Stärkste Näharbeit

Unser Prinzip ist, nicht geringpreisige, schlechte Ware, sondern **nur gute, solide Qualitäten** in den Verkauf zu bringen.

Als **Spezialität** führen wir:

Engl. Leder-Grubenkleidung
Blaue Arbeitsanzüge

4987

Grüter & Schimpff

Hamm (Westf.), Gr. Weststrasse 45

Erstklassiges Spezial-Geschäft für Herren-, Jünglings- und Knaben-Kleidung.

Kriegsfrauenbund Kamen.

Froher Nachmittag

für die Jugend

am **Freitag,** den 19., **Sonnabend,** den 20., **Sonntag,** den 21. d. Mts., um 5 Uhr, im Bergheimschen Saale.

PROGRAMM:

1. Der Hirtenhans und die Gänseliesel, Singspiel, vorgetragen von Frl. Herberholz und Herrn P. Marcus.
2. Märchen: „Die neugierige kleine Elfe", erzählt von der Verfasserin Frau Timper-Anderson.
3. Max und Moritz, Singspiel, vorgetragen von Frau Wiesner und Frau Bons.
4. Märchen: „Die vornehme Frau Bürste", erzählt von der Verfasserin Frau Timper-Anderson
5. Die Katzenschule, Kinderkomödie, (9 mitwirkende Kinder).
6. Märchen: „Wie Hunki und Hulise in den Himmel kamen", erzählt v. der Verfasserin Frau Timper-Anderson.
7. Mirjams Abendgebet, Kinderkomödie (17 mitwirkende Kinder).

Eintritt für Kinder 1 Mk., Erwachsene 2 Mk.

Neue und gebrauchte

Pianos

Flügel
Harmoniums

sind noch in großer Auswahl vorrätig. Freie Lieferung auch zu bequemen Bedingungen 2692

Roth & Junius

Piano- u. Flügelfabrik Hagen W., Bahnhofstr. 29. 2. Fabrik Berlin S 42. Gold. Ausstellungspreise. Staatsmedaille. 14358

Ziege

zu verkaufen.

Bergkamen,

Wernerstraße 78.

Kaufe zu hohen Preisen

in- und ausländische Gold- und Silbermünzen,

alte und zerbrochene silberne und goldene Gegenstände,

ausgebrannte und zerbrochene elektrische Glühlampen,

unbrauchb. elektrische Schellen,

Alte Zähne und Gebisse.

J. Kruse, 4903

Unna, Massenerstr. 4.

Eine Verlobung

unter dem

Weihnachtsbaum

gibt man Freunden, Bekannten und Verwandten am besten bekannt durch eine Anzeige in der

„Kamener Zeitung"

die als gern gelesenes Familienblatt in alle Kreise der Stadt wie der weiten Umgebung dringt.

Bekanntmachung.

über Verschärfung der Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen gegen die Vieh- u. Fleischbewirtschaftung.

Durch die neue Verordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 28. Oktober 1919 (R.-G.-Bl. S. 1829) ist neben einer Verschärfung der bisherigen Strafbestimmungen des § 15 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199) als § 15a hauptsächlich folgendes verordnet:

„Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu Mark 10 000 wird bestraft, wer den auf Grund von § 6 Abs. 1 erlassenen Anordnungen oder den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider eine Schlachtung vornimmt oder vornehmen läßt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 6, Abs. 1, Satz 3 für verfallen erklärt worden sind."

Danach werden also alle vorschriftswidrigen Schlachtungen jeder Art außer mit Geldstrafen auch mit Gefängnis bestraft. Nach Artikel 2 der Verordnung ist diese Strafandrohung als § 18a ausdrücklich auch auf nicht genehmigte Hausschlachtungen ausgedehnt worden.

Veröffentlicht!

Angezogene Bekanntmachung vom 27. März 1916 ist in Nr. 78 des amtlichen Kreisblattes vom 1. April 1919 veröffentlicht.

Hamm, den 10. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J. V.: v. Winterfeld.

Kerzenverteilung.

In der Zeit vom 18. bis 22. Dezember findet bei den Kaufleuten Mertin, Langstadt und Kadden der

Verkauf von Kerzen

statt. Versorgungsberechtigt sind nur diejenigen Haushaltungen, welche mit einer Petroleumausweiskarte versehen sind. Auf jeden Anteil entfällt 1 Stück. Der Preis beträgt 36 Pfg. je Kerze. Die bis zum 22. nicht abgeholten Kerzen werden als verfallen erklärt.

Kamen, den 16. Dezember 1919.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Lebensmittelverteilung Amt Unna-Kamen.

1. Am 20. Dezember wird auf rote Speckeinfuhrzusatzkarte 140 Gr. Speck, das Pfund zu 5,10 Mk., ausgegeben. Der Speck steht nur solchen Personen zu, die nicht geschlachtet haben, die Reichsfleischkarte muß mit vorgezeigt werden.

In Massen ist die Verteilung wie seither bei Kligge, Merz, Jürgens und Lange, weil die neuen Kundenlisten noch nicht festgesetzt sind.

2. In der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1919 muß es unter Nr. 3 bei Perlsago nicht heißen 1,55 Mk., sondern 1,60 Mk je Pfund.

Unna, den 16. Dezember 1919.

Der Amtmann: Lehnhaus.

Zum Weihnachtstage

empfehlen wir

Gesellschaftsspiele,
Märchenbücher,
Schulartikel,

wie **Griffel-Etuis, Griffel- u. Federkästen** usw. usw. in reicher Auswahl

Buchhandlung der

Kamener Zeitung.

Für Kaiserau und Umgegend!

Hierdurch mache ich die ergebene Mitteilung, daß ich im Hause Wasserkurlerstr. 42 (Wwe. Engler) am 1. Januar 1920 ein

Geschäft in elektrischen Beleuchtungs-Körpern und verwandten Artikeln

eröffnen werde und halte mich bei eintretendem Bedarf bestens empfohlen. 4974

Friedr. Kopp,
Westick,

Elektro-Installation für Licht-, Kraft- und Schwachstrom-Neuanlagen.

Aenderungen und Reparaturen fachgemäss und preiswert.

Zum Weihnachtsfest

Verlobungs-Anzeigen
Verlobungs - Karten

liefert in moderner Ausführung die Buchdruckerei der

Kamener Zeitung.